

Amtsniederlegung des Verwalters

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juni 2006

Die Amtsniederlegung eines Verwalters wird erst wirksam, wenn sie auf Veranlassung des Verwalters allen Wohnungseigentümern zugegangen ist. (OLG München, Beschluss vom 06.09.2005, NZM 2005, 750)